

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 29. August 2008 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

- Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 131.000,00 € - Haushaltsstelle 48200.67410 - für den kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) der ARGE Eisenach. Deckungsmittel stehen gegenwärtig nicht zur Verfügung.
- Die Verwaltungskostensatzung der Stadt Eisenach.
- Die Nachbesetzung von Herrn Frank Rothe als Mitglied des Kulturbeirates.
- eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 45550/000.77000 (Leistungen der sonstigen Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen) von insgesamt 130.800,00 €. Deckungsmittel stehen gegenwärtig nicht zur Verfügung.
- Die Investitionspauschale für Schulen für das Jahr 2008 in Höhe von 395.870,02 € für die in der Tabelle aufgeführten Maßnahmen zu verwenden sowie die dazu erforderlichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben.

HH-Stelle/ Einrichtung	Maßnahme	Ausgaben lt. Haushalt i. €	Überplanmäßige Ausgabe i. €	Außerplanmäßige Ausgabe in €
21100.94004 Jacobschule	Tilgung lt. Vertrag	81.130,00		
21100.94006 Hörselschule	Wärmedämmung/ 2ter Rettungsweg		251.740,02	
22500.93500 Goetheschule	Möblierung Werkraum			5.000,00
22500.93500 Goetheschule	Tribüne und Bestuhlung Aula			13.000,00
23000.94000 Abbe-Gymn. Haus I	Baumaßnahme Biologiefach- kabinett		25.000,00	
24000.94001 BS Palmental	Wirtschaftlich- keitsberechnung zur Vorbereitung des Neubaus	20.000,00		
		101.130,00	276.740,02	18.000,00

Die Deckung der Mehrausgaben in Höhe von 288.870 € erfolgt über die Minderausgabe in der Haushaltsstelle 24000.94010 – Berufsschulzentrum in gleicher Höhe sowie der Mehreinnahme in der Haushaltsstelle 20010.36100 – Schulverwaltung, Investitionspauschale in Höhe von 5.870,02 €.

- 1. Der Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen wird zugestimmt.
- 2. Die Stellungnahme wird gegebenenfalls erweitert um die Problematik Verlegung der B 19 und B 84 in der Ortslage Stockhausen. Dazu erfolgt entsprechend dem Entscheid des Ortschaftsrates Stockhausen die Abstimmung im Haupt- und Finanzausschuss.
- die Stellungnahme zur Planfeststellung Bundesstraße 19, OD Eisenach, 1. Planänderung (Anlage).

- die Einziehung von Teilgrundstücken einer öffentlichen Straße in der Gemarkung Neuenhof, Flur 2, Flurstück Nr. 493/2, 493/3 und 493/5 – Felsenkellerweg - gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz - ThürStrG
- Die Überprüfung und Klarstellung der wirtschaftlichen und rechtlichen Übertragung der Erschließungsmaßnahme im Wohn- und Gewerbegebiet „Karlskuppe“ Eisenach, auf die Stadtwerke Eisenach durch den Rechnungsprüfungsausschuss. Es ist darauf einzugehen, inwieweit eine Beitragspflicht für die wasser- und abwassertechnische Einrichtung sowie für einen Erschließungsbeitrag entstanden sind. Dabei ist unter Beachtung von eventuellen Ablösevereinbarungen darzustellen, wer die entstandenen Beitragspflichten an die öffentlichen Aufgabenträger ausgeglichen hat und ob wirtschaftliche Auswirkungen hierdurch für die Stadt Eisenach bzw. für die Gebührenschuldner entstanden sind.
- Der Oberbürgermeister der Stadt Eisenach wird beauftragt, folgende rechtliche Prüfungen vorzunehmen:
 1. Beteiligung der Opel Eisenach GmbH an den Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung der Adam-Opel-Straße
 2. Möglichkeiten der Entlastung von oben genannten Beiträgen der anliegenden Kleingartenanlagen
 3. Alle Möglichkeiten der zusätzlichen finanziellen Landesmittel auszuschöpfen.

gez. Matthias Doht, Oberbürgermeister